

11.05.2020

mit aktuellen Informationen zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Schule/Offene Ganztagsbetreuung

Liebe Eltern,

es ist ein Stück Normalität in Sicht: seit dem 23.04.2020 dürfen Schülerinnen und Schüler in Abschlussklassen wieder am Unterricht teilnehmen, seit dem 7. Mai die 4. Klassen der Grundschulen, ab heute alle Grundschul-Kinder und viele Schülerinnen und Schüler von Klasse 5 – 10 in einem rollierenden Verfahren.

Damit ermöglicht das Land NRW Kindern und Jugendlichen einen, wenn auch eingeschränkten, Zugang zu Bildung.

Dies gilt auch für Kinder im Vorschulalter. Auch ihnen wird schrittweise und im beschränkten Umfang wieder der Zugang zu Kindertageseinrichtungen möglich gemacht.

Die Regelungen im Einzelnen:

1. Schulischer Unterrichtsbeginn ab dem 7. Mai 2020, weitere Öffnung ab dem 11.05.2020

Das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) des Landes Nordrhein-Westfalens teilt in seiner 20. Schulmail die begrenzte Wiederaufnahme des Unterrichts für den 7. Mai 2020 bzw. die erweiterte Wiederaufnahme für den 11.05.2020 mit.

Die 20. Schulmail finden Sie hier:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/200506/index.html>

Ab dem 7. Mai 2020, wird in den **Grundschulen** der Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen wiederaufgenommen.

Ab Montag, 11. Mai 2020, werden tageweise rollierend alle Jahrgänge der Grundschule wieder unterrichtet.

Unter Berücksichtigung der Feiertage sollen die Schulleitungen sicherstellen, dass alle Jahrgänge bis zum Ende des Schuljahres in möglichst gleichem Umfang unterrichtet werden.

Alle Schulen sollen, auch im Interesse der Eltern, einen transparenten und verbindlichen Plan erarbeiten, aus dem ersichtlich wird, an welchen Tagen die verschiedenen Lerngruppen bis zu den Sommerferien Präsenzunterricht haben, so erklärt das Ministerium.

Informationen zu dem rollierenden System erhalten Sie von Ihrer Schule.

Herausgeberin: Stadt Dortmund, Dezernat für Schule, Jugend und Familie.

Daniela Schneckenburger

Der Newsletter erscheint zweimal wöchentlich und wird insbesondere über den Verteiler der Stadeltern, des Jugendamtselternbeirates und der Träger der Kindertagespflege an Sie verteilt.

Stadt Dortmund
Dezernat für Schule,
Jugend und Familie





STOP CORONA **STAY HOME**



Präsenzunterricht an den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen

Laut MSB gelten für eine Ausweitung des Unterrichts an den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen bis zu den Sommerferien folgende Vorgaben:

- Für Schülerinnen und Schüler die im kommenden Schuljahr das Abitur anstreben, soll sichergestellt werden, dass – soweit erforderlich – eine Klausur in diesem Schulhalbjahr geschrieben wird, um so zu einer angemessenen Leistungsbeurteilung kommen zu können.
- Darüber hinaus sollen alle Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen und aller Schulformen bis zu den Sommerferien Präsenzunterricht erhalten, auch wenn dies nur an einzelnen Tagen möglich sein sollte.
- Die Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 ist aufrechtzuerhalten.
- Aus Gründen des Infektionsschutzes sollen in der Sekundarstufe I feste und permanente Lerngruppen gebildet werden (z.B. unter derzeitigem Verzicht auf äußere Fachleistungsdifferenzierung und Wahlpflichtkurse mit Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen Klassen).
- Der Präsenzunterricht wird auch an Ganztagschulen in der Sekundarstufe I auf den Vormittag beschränkt.
- Zur Einhaltung der Hygienevorschriften können nicht mehrere Lerngruppen nacheinander in demselben Raum unterrichtet werden. Daher findet kein Schichtbetrieb statt.
- Eine Ausdehnung der Unterrichtszeit auf den unterrichtsfreien Samstag erfolgt nicht.
- Auf Klassenarbeiten soll weitgehend verzichtet und stattdessen anderen Wegen der Leistungsbeurteilung der Vorrang gegeben werden.
- Der Präsenzunterricht soll zudem dazu beitragen, die Möglichkeiten eines Lernens auf Distanz zu verbessern und entsprechende Grundlagen dafür zu optimieren.

Unterricht an Förderschulen

An den Primarstufen der Förderschulen gilt grundsätzlich dasselbe Prinzip wie an den Grundschulen (Schulstart mit dem 4. Jahrgang am 7. Mai 2020). Eine Ausnahme bilden die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung (GE) sowie Körperliche und motorische Entwicklung (KME). Hier stehen kurzfristig noch Klärungen an, so dass der Präsenz-Unterrichtsbetrieb an diese Schulen vom 11. – 15. Mai 2020 noch ruht.

Ab Montag, 11. Mai 2020, gilt für die übrigen Jahrgänge an Förderschulen mit anderen Förderschwerpunkten als KME und GE grundsätzlich dasselbe Vorgehen wie an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen.

STOP CORONA STAY HOME

2. Kindertagesbetreuung

Das Land NRW plant die Ausweitung der Kindertagesbetreuung. Laut Information des Landes soll die Ausweitung folgendermaßen umgesetzt werden:

Donnerstag, 14. Mai, wird die Kindertagesbetreuung schrittweise geöffnet, zunächst für Vorschulkinder mit einer Anspruchsberechtigung nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz sowie für Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind.

Zudem werden die Kindertagespflegestellenangebote für Kinder, die ihr zweites Lebensjahr vollendet haben, geöffnet sowie für Brückenprojekte.

Auch von Eltern organisierte private Betreuung ist zulässig, sofern die Kinder in gleichen Gruppen bleiben.

In einem weiteren Schritt sollen **ab 28. Mai** wieder alle übrigen Vorschulkinder in die Kindertagesbetreuung aufgenommen werden.

Weiterer Öffnungsschritt im Juni:

Ziel ist, laut dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration –MKFFI, im Laufe des Monats Juni, allen Kindern den Besuch ihrer Einrichtung oder ihrer Kindertagespflegestelle zu ermöglichen. In welchem Umfang dies möglich ist, kann heute noch nicht seriös prognostiziert werden. Dies wird fortlaufend vor dem Hintergrund der Entwicklung des Infektionsgeschehens, den Erfahrungen aus den vorangegangenen Schritten und aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen mit den beteiligten Partnerinnen und Partnern auf Landesebene beraten und entschieden werden.

Schließzeiten in den Sommerferien

Geplante Schließzeiten in den Sommerferien können aufrechterhalten werden, so das MKFFI. Eine Notbetreuung muss entsprechend des üblichen Regelbetriebes stattfinden.

3. Öffnung der Spielplätze

Die Stadt Dortmund öffnet die öffentlichen Spielplätze ab Donnerstag, 07.05.2020.

Grundsätzlich sind die Eltern sowohl für die eigene als auch die Gesundheit ihrer Kinder verantwortlich und daher auch dafür verantwortlich, dass die notwendigen Regeln eingehalten werden. Es werden Hinweistafeln aufgestellt, nach denen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für die Eltern empfohlen und auf die Abstandsregeln hingewiesen wird.

4. Hinweise und Verhaltensregeln für die Schülerinnen- und Schülerbeförderung durch den ÖPNV/ Schülerinnen- und Schülerspezialverkehr

STOP CORONA STAY HOME

Das Verkehrsministerium NRW hat zur Wiederaufnahme der Schülerinnen- und Schülerbeförderung Verhaltensregeln zusammengestellt, die zur Vermeidung von Infektionen zu beachten sind:



Bitte seien Sie so freundlich und besprechen diese Regeln immer wieder mit Ihren Kindern.

5. Weitere umfassende Informationen des Landes NRW und der Stadt Dortmund finden Sie auf den folgenden Informationsseiten

- Ministerium für Schule und Bildung NRW (MSB)
<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/index.html>
- Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW (MKFFI)
<https://www.mkffi.nrw/faq-zum-betretungsverbot-und-zur-betreuung-von-schluesselpersonen>
- Stadt Dortmund.de
https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/gesundheit/informationen_zum_coronavirus/index.html

STOP CORONA STAY HOME

- Besonders hinweisen möchten wir Sie auf folgende Informationsmaterialien, die auf der Seite des Landesjugendamtes zu finden sind, insbesondere auf die dort aufgeführten Elternbriefe:

<https://www.lwl-landesjugendamt.de/de/RS/alle-rundschreiben-2020/>

Beratungsstellen und Hilfsangebote für Familien in Dortmund:

- Notfallnummer des Jugendamtes: **(0231) 50-1 23 45**
- Frauenberatungsstelle Dortmund: **(0231) 52 10 08**
www.frauenberatungsstelle-dortmund.de
- Psychologischer Beratungsdienst der Stadt Dortmund bei allen Fragen zu Erziehung und Familie für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern:
www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/familie_und_soziales/jugendamt/hilfe_und_beratung/beratungsstellen_jugendhilfedienste/index.html

Beratung für Eltern

Das Elterntelefon für Mütter und Väter, die sich anonym beraten lassen wollen, ist unter der kostenlosen Rufnummer 0800 111 0 550 montags bis freitags von 9 bis 11 Uhr und dienstags und donnerstags von 17 bis 19 Uhr erreichbar.

<https://www.nummergegenkummer.de/elterntelefon.html>

Beratung für Kinder und Jugendliche

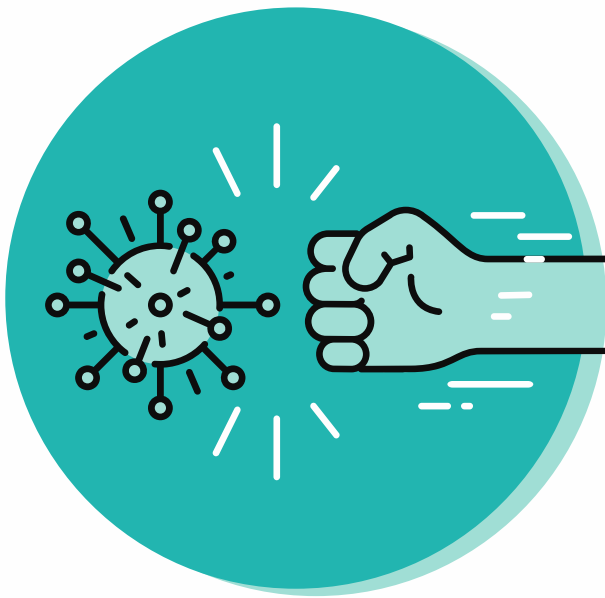
Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. bietet eine anonyme und kostenfreie Jugendberatung per Mail oder Chat unter

<https://jugend.bke-beratung.de/views/home/index.html>

Bitte seien Sie so freundlich und leiten Sie diesen Newsletter auch an andere Ihnen bekannte Eltern weiter.

Mit freundlichen Grüßen – bleiben Sie gesund!

Daniela Flaueckenburger



STOP CORONA

STAY HOME

